

N^{ro.} 77.

Dienstag den 29. Juni

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 762. (3)

Nr. 12678 | 1912.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Erwerbsteuer ist nach der gegenwärtigen Bemessung auch für das nächste Verwaltungsjahr 1831 zu entrichten. — Seine k. k. Majestät geruheten mit allerhöchster Entschliessung vom 21. Mai 1830 zu befehlen, daß die Erwerbsteuer für das nächste Verwaltungsjahr 1831 nach der gegenwärtigen Bemessung einzubeheben ist, und daß für die einzelnen Kontribuenten nur jene Veränderungen vorzunehmen sind, welche sich in den dormaligen gesetzlichen Bestimmungen gründen. — Da dieser allerhöchsten Entschliessung, und dem hierüber eingelangten hohen Hofkanzlei-Decrete, vom 25. v. M., Z. 1916, zufolge, die Erwerbsteuer-Bemessungen, wie sie für die einzelnen Kontribuenten im Verwaltungsjahre 1830 bestanden haben, und noch bestehen, auch durch die Dauer des Verwaltungsjahres 1831 im allgemeinen aufrecht zu halten, sohin wegen des mit Ende des gegenwärtigen Militärjahres ablaufenden Trienniums von 1828, bis inclusive 1830, keine neuen Bemessungen zu veranlassen sind; so wird den Bezirks-Obrikeiten unter Einem mittelst der Kreisämter lediglich die Weisung erteilt, die Erwerbsteuer für das Verwaltungsjahr 1831 in den bisher, nämlich für das Jahr 1830 bemessenen, und für die in neuen Zuwachs kommenden Gewerbspartheien noch zu bemessenden Beträgen, von den dießfälligen Steuerpflichtigen in den vorgeschriebenen halbjährigen Anticipatraten einzubeheben, und die Einzahlungen, in den für das Triennium von 1828, bis inclusive 1830, ausgefertigten, und auch für das Verwaltungsjahr 1831 zu gelten habenden Steuerscheinen abzutragen. — Welches zur Wissenschaft und Nachachtung sämtlicher Steuer-

pflichtigen, welchen die Entrichtung der Erwerbsteuer obliegt, bekannt gegeben wird. — Laibach am 11. Juni 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 776. (3)

Nr. 12623 | 1805.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Länder-Guberniums. — Erläuterung des §. 18, des Salpeter- und Pulver-Patentes vom 21. December 1807. — Ueber die vorgekommene Frage, ob das bloße Retreten von Pulver oder Salpeter in einem Handelsgewölbe, wenn auch über den wirklichen Verkauf kein Beweis geführt werden kann, mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Salpeter- und Pulver-Patentes vom 21. December 1807 als straffällig anzusehen sey, hat der k. k. Hofkriegsrath den §. 18, dieses Patents dahin zu erläutern befunden, daß künftig jeder zum Pulver- und Salpeter-Verschleisse auch nicht befugte Handelsmann, welcher Pulver oder Salpeter in seinem Verkauf- oder Handlungsgewölbe, oder Waaren-Magazin vorrätzig hat, oder in solchen Behältnissen auf was immer für eine Art aufbewahrt hält, als mit Pulver und Salpeter handelnd und somit als straffällig zu betrachten sey. — Dieses wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decrets vom 22. v. M., Z. 17205, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach am 3. Juni 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 763. (2)

Nr. 12684.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Dritte Aufkündigung von zehn Millionen Gulden der fünfprocentigen Staatsschuld. — Vermög Verordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 28. Mai d. J., Z. 7010 F. S., wird mit Beziehung auf die Gubernial-Circular-Verordnung vom 9. April d. J., Nr. 7978, Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: — §. 1. In dem beigefügten Verzeichnisse sind die Capitale aufgeführt, welche bei der, am 24. d. M. vorgenommenen öffentlichen Verlosung zur Aufkündigung bestimmt wurden. — §. 2. Den Besitzern der hier aufgekündigten Schuldverschreibungen ist die Umstaltung derselben in vierprocentige Schuldbriefe in der Art gestattet, daß hiefür Hundert Gulden in aufgekündigten Capitalien Ein Hundert und vier Gulden in vierprocentigen Staatsschuldverschreibungen erhalten können, wenn vom 1. Junius bis 1. August d. J. die aufgekündigten Obligationen bei einer Credits-Casse zur Verwechslung überreicht werden. — §. 3. Bei der Ausfolgung der vierprocentigen Schuldbriefe werden die Zinsen der zur Umsehung gelangten fünfprocentigen Staatsschuldverschreibungen bis zum 1. December d. J. berichtigt, und die vierprocentigen Zinsen der neuen Obligationen laufen vom 1. December d. J. — §. 4.

Die aufgekündigten Capitale werden, wenn nicht deren Umstaltung in vierprocentige Staatsschuldverschreibungen erfolgt, am 1. December d. J. im Nennwerthe des Capitals und in C. M. zurück bezahlt, an welchem Tage auch ihre Verzinsung erlischt. — §. 5. Da viele Besitzer ihre nicht aufgekündigten fünfprocentigen Obligationen zur Umstaltung in vierprocentige Schuldverschreibungen angemeldet haben, so wird gestattet, daß auch die nicht aufgekündigten fünfprocentigen Schuldbriefe, wenn sie längstens bis 1. August d. J. an eine Credits-Casse gelangen, noch in derselben Art und mit denselben Begünstigungen, wie für die aufgekündigten Capitalien festgesetzt sind, in vierprocentigen Obligationen umgesetzt werden können. — §. 6. Die übrigen in der Gubernial-Circular-Verordnung vom 16. April d. J., Nr. 8645, festgesetzten Bestimmungen finden auch bei dieser Aufkündigung sowohl in Beziehung auf die Capitalsrückzahlung, als die Umstaltung in vierprocentige Schuldbriefe ihre Anwendung. — Laibach am 4. Juni 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.
Joseph Edler v. Bölsch,
k. k. Hofrath.
Ferdinand Graf v. Michelburg,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

V e r z e i c h n i ß

der dritten Serie der aufgekündigten Capitale.

Capitals- Betrag	in nachbenannten Schuldverschreibungen:						
Gulden	a) Von der mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinslichen Staatsschuld, die Obligationen:						
8,300,000	Von Nummer	31 bis einschließlich	35 vom	1. November	1816,	jede über	10,000 fl.
	" "	82 " "	91 " "	1. November	1816, " "	" "	10,000 "
	" "	257 " "	258 " "	1. November	1816, " "	" "	10,000 "
	" "	281 " "	282 " "	1. November	1816, " "	" "	10,000 "
	" "	419 " "	421 " "	1. Januar	1825, " "	" "	10,000 "
	" "	767 " "	768 " "	1. Januar	1826, " "	" "	10,000 "
	" "	923 " "	924 " "	1. Januar	1827, " "	" "	10,000 "
	" "	32 " "	38 " "	1. November	1816, " "	" "	5,000 "
	" "	75 " "	84 " "	1. November	1816, " "	" "	5,000 "
	" "	512 " "	526 " "	1. November	1816, " "	" "	5,000 "
	" "	690 " "	693 " "	1. November	1816, " "	" "	5,000 "

Capital-
Betrag

Gulden

Von Nummer	1,363 bis einschließ.	1,367 vom	1. März	1817,	jede über	5,000 fl.
" "	1,534 " "	1,538 " "	1. März	1817,	" "	5,000 "
" "	1,576 " "	1,583 " "	1. März	1817,	" "	5,000 "
" "	17,127 " "	18,958 " "	1. December	1816,	" "	1,000 "
" "	20,614 " "	22,123 " "	1. December	1816,	" "	1,000 "
" "	92,543 " "	95,138 " "	1. May	1817,	" "	1,000 "
" "	120,143 " "	121,863 " "	1. Junius	1817,	" "	1,000 "
" "	31,766 " "	33,215 " "	7. Junius	1823,	" "	1,000 "
" "	64,018 " "	66,251 " "	1. November	1823,	" "	1,000 "
" "	72,403 " "	73,661 " "	1. November	1826,	" "	1,000 "
" "	396 " "	507 " "	1. November	1816,	" "	500 "
" "	632 " "	766 " "	1. November	1816,	" "	500 "
" "	5,717 " "	5,838 " "	1. März	1817,	" "	500 "
" "	7,091 " "	7,218 " "	1. May	1817,	" "	500 "
" "	345 " "	470 " "	7. Junius	1823,	" "	500 "
" "	2,237 " "	2,347 " "	1. Januar	1825,	" "	500 "
" "	2,795 " "	2,903 " "	1. Januar	1825,	" "	500 "
" "	849 " "	1,118 " "	1. November	1816,	" "	100 "
" "	1,406 " "	1,675 " "	1. November	1816,	" "	100 "
" "	13,866 " "	14,160 " "	1. März	1817,	" "	100 "
" "	17,366 " "	17,664 " "	1. Julius	1817,	" "	100 "
" "	37,061 " "	37,587 " "	1. October	1817,	" "	100 "
" "	3,594 " "	4,114 " "	1. Januar	1824,	" "	100 "
" "	6,213 " "	6,736 " "	1. Januar	1825,	" "	100 "

b) Von der fünfprocentigen, aus der Verlosung hervorgegangenen Staatsschuld, die Schuldverschreibungen:

Von Nummer	400 bis einschließig	444 von verschiedenen Daten und Capital-Beträgen.
" "	608 " "	692 " "
" "	693 " "	1,048 " "
" "	1,345 " "	1,515 " "
" "	7,458 " "	7,557 " "
" "	12,718 " "	12,938 " "
" "	18,534 " "	18,816 " "
" "	22,391 " "	22,499 " "
" "	22,626 " "	22,763 " "

c) Von der fünfprocentigen Tiroler Landessschuld, die Obligationen:

Von Nummer	194 bis einschließig	380 von verschiedenen Daten und Capital-Beträgen.
" "	3,313 " "	3,504 " "
" "	3,695 " "	4,075 " "

d) Von der fünfprocentigen Vorarlberger Landessschuld, die Obligationen:

Von Nummer	357 bis einschließig	697 von verschiedenen Daten und Capital-Beträgen.
------------	----------------------	---

1,700,000

Von der Rentenschuld des Lombardisch-Venetianischen Monte, worüber das Verzeichniß von dem Gubernium zu Mailand bekannt gemacht wird.

10,000,000

Summe der aufgekündigten Capitale.

3. 777. (3)

Nr. 28628 | 4818.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Wegen Befreyung der Fuhren zu Uferschutz- und Regulirungs-Baulichkeiten von der Entrichtung der Weg- und Brückenmauth. — Die hohe allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der hohen Hofkanzley zu beschließen befunden,

den, daß die gegenwärtig bestehende Befreyung der Fuhren zu Strassenbauten von der Entrichtung der Weg- und Brückenmauth künftig auch den Fuhren zu Ufer-, Schutz- und Regulirungs-Baulichkeiten, welche zur Verhütung von Ueberschwemmungen im Concurrnz-Wege vorgenommen werden müssen, gegen obrigkeitliche Certificate zu Statten kommen soll. — Diese hohe

Bestimmung wird in Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 10. December 1829, Z. 42353, mit dem Beisatze kund gemacht, daß die erwähnte Befreiung mit 1. November 1830 zu beginnen habe. — Laibach am 1. Juni 1830.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,

k. k. Hofrath.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Subernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 761. (3) Nr. 633g.

Zur Herstellung der gänzlichen, für die Baujahre 1830 und 1831 noch auszuführenden Bauarbeiten, im hiesigen Civil-Spitalsgebäude, wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 17. dieses, Z. 13147, die Minuendo-Versteigerung am 2. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Bauarbeiten, welche in Maurer- und Zimmermanns-Arbeit, dann Materiale, und in Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Hafner-, Klampfer-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten bestehen, einzeln oder im Ganzen zu übernehmen Lust haben, werden hiemit dazu eingeladen. — Die Baudevisen und die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 21. Juni 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 772. (3) Nr. 3882.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Groschel, Witwe und Miterbinn, und des Dr. Wurzbach, Curator der minderjährigen Kinder: Franz, Maria, Janaz und Rosalia Groschel, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. April 1830 verstorbenen Martin Groschel, Weinhändler, die Tagsatzung auf den 26. Juli 1830, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 15. Juni 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 782. (2) Nr. 298.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Kautschitsch, Gülteneigenthümers in Rassenfuß, die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Pleskovitsch gehörigen, dem Gute Lichteneg dienstbaren, wegen rückständigen Executionskosten mit Pfandrechte belegten, und auf 310 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube zu Marzinsdorf, im Wege der Execution, bewilligt worden.

Hiezu sind drei Termine, und zwar: der 9. Juli, der 9. August und der 9. September 1830, mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn diese Hube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Es haben die Kauflustigen daher an obbestimmten Tagen im Orte der Realität zu erscheinen, und können die Licitationsbedingnisse dort, ausser obigen Tagen aber in der dießgerichtlichen Amtskanzlei einsehen.

Bezirksgericht Rassenfuß am 9. Juni 1830.

Z. 781. (2) Nr. 366.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Plantaritsch von Rassenfuß, die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Schettina gehörigen, der Herrschaft Pleterjach dienstbaren, in Ribjek liegenden, auf 350 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, wegen aus dem Urtheile, ddo. 13. Februar 1830, schuldigen 52 fl. 30 kr., im Wege der Execution, bewilligt worden.

Hiezu sind drei Termine, und zwar: der 16. Juli, der 16. August und der 16. September 1830, mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Es haben die Kauflustigen daher an obbestimmten Tagen im Orte der Realität zu erscheinen, und können die Licitationsbedingnisse dort ausser obigen Tagen aber in der dießgerichtlichen Amtskanzlei einsehen.

Bezirksgericht Rassenfuß am 16. Juni 1830.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 790. (2) Nr. 12076/1925.
V e r l a u t b a r u n g.

Bei der von der Barbara Kazianer zu Laibach, unterm 1. März 1652 errichteten Studentenstiftung, ist der zweite Platz im jährlichen Ertrage von 46 fl. 22 2/4 kr., in Erledigung gekommen. — Mit dem Genusse dieses Stiftungsplatzes ist die Verbindlichkeit verbunden, in der Kirche zu St. Jacob in Laibach auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken. — Das Verleihungsrecht wird von der Landesstelle ausgeübt. Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, haben sonach ihre mit dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestralprüfungen, und mit dem Besweise über Musikkennntnisse belegten Gesuche bis Ende Juli l. J. bei dieser Landesstelle einzureichen. — Laibach am 12. Juni 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
 k. k. Gubernial = Secretär.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 774. (2) Nr. 3814.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Mathias Fasel und seinen unbekanntten Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Hr. Sigmund Freyherr v. Gussich, Eigenthümer der Herrschaft Gradak, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, der zu Gunsten des Mathias Fasel, unterm 24. März 1766, auf der Herrschaft Gradak, in Folge der Tischtitelurkunde, ddo. 28. December 1765, intabulirten Rechte, die Klage de praesentato 9. Juni 1830, eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des 16. S. a. G. D. auf den 20. September l. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Mathias Fasel und seiner Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr Anton Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Mathias Fasel und seine Erben werden

(Z. Amts = Blatt Nr. 77. D. 29. Juni 1830.)

dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 15. Juni 1830.

Z. 775. (2) Nr. 3889.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Hrn. Grafen Adelm v. Petazzi und dem Franz Surz und ihren gleichfalls unbekanntten Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Franz Heinrich Langer, Eigenthümer des Gutes Poganih, auf Erlöschenerklärung der Ansprüche aus dem Kauf-Contracte, ddo. 12. November 1789, die Klage de praesentato 12. Juni 1830, eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des 16. S. der a. G. D. auf den 20. September l. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte ausgesprochen wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Hrn. Adelm Grafen v. Petazzi und des Franz Surz und ihrer Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten und ihre Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 15. Juni 1830.

Z. 771. (2)

Nr. 3890.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den zur gräflich v. Petazzischen Familie gehörigen Mitgliedern mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider selbe bei diesem Gerichte der Franz Heinrich Langer, Eigenthümer des Gutes Poganič, wider einen, der angeblich ausgestorbenen Familie der Herren Benvenut Grafen v. Petazzi aufzustellenden Curator, auf Erloschenerklärung der in dem Reverse, ddo. 30. Juli 1774, enthaltenen Verbindlichkeit, die Klage de praesent. 12. d. M., Z. 3890 eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche anmit auf den 20. September d. J., im Sinne des §. 16, a. G. D. vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte um 9 Uhr Früh anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, angeblich schon ausgestorbenen Familie der Herren Benvenut Grafen v. Petazzi diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten, zur gräflich Benvenut v. Petazzischen Familie gehörigen Mitglieder werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 15. Juni 1830.

Z. 773. (2)

Nr. 3888.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden die unbekannt wo befindlichen Hrn. Adelm Graf v. Petazzi und Anton Hinteuč, wie auch ihre unbekannt allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Eigenthümer des Gutes Poganič, Franz Heinrich Langer, auf Erloschenerklärung der Ansprüche aus dem Kaufvertrage, ddo. 10. November 1789, die Klage de praesentato 12. Juni 1830, eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16, a. G. D.

auf den 20. September l. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte ausgesprochen wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Hrn. Adelm Grafen v. Petazzi und Anton Hinteuč, wie auch ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 15. Juni 1830.

Z. 770. (3)

Nr. 3808.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Frau Isabella Freyinn v. Altenberg, geborne Freyinn v. Jabornig, und ihren gleichfalls unbekannt allfälligen Erben mittels gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte der Hr. Georg Sigmund Freiherr v. Gusfich, Inhaber der Herrschaft Gradač und Sastava, und des Gutes Weiniz, auf Verjährungs- und Erloschenerklärung der Schuldforderung aus der Schuldobligation, ddo. 16. Juli 1796 pr. 40 fl. c. s. c., die Klage de praesentato 8. Juni 1830 eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung das Ansuchen gestattet, welche im Sinne des §. 16, a. G. D. auf den 20. September l. J., ausgeschrieben wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Frau Isabella Freyinn v. Altenberg und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Anton Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 15. Juni 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 779. (1)

Nr. 466.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Strem, Handelsmann zu Neustadt, als väterlich Jacob Strem'schen Verlass- und Realitätenüberhabers, in die Amortisations-Einleitung nachstehender, auf den gedachten Verlassrealitäten intabulirten Lasten, deren Rechtsstücken in Verlust gerathen sind, gewilliget worden, als: auf dem, der Stadtgült Neustadt, sub Rect. Nr. 10, eindienenden Hause zu Neustadt, sammt dazu gehörigen Realitäten und Wirthschaftsgebäuden haften:

- a.) Frau Theresia Hartel und Theresia Werlin, sind unterm 29. Juli 1791, mit dem Abhandlungsprotocolle, ddo. 12. Mai 1791, nach dem seel. Joseph Hartel, gewesenen f. l. Postmeister zu Neustadt, ohne Benennung des Betrages pränotirt;
- b.) Barbara Kutjaro ist unterm 12. December 1791, mit verschiedenen Ansprüchen und Zinsen, laut Bewilligungs-Decret's vom 12. December 1791, ohne Benennung des Betrages pränotirt;
- c.) Joseph Kutjaro ist unterm 12. December 1791, mit der Klage, ddo. Staatsherrschafft Rupertsdorf vom 31. October, und Bescheid vom 12. December 1791, puncto 2475 fl. nebst 4 o/o Verzugszinsen pränotirt;
- d.) Dismus Germ ist unterm 13. December 1793, mit der Schuldobligation, ddo. 3. September 1792, pr. 500 fl. sammt 5 o/o Zinsen intabulirt;
- e.) Andreas Kandutsch ist unterm 17. April 1793, mit einem Warenbetrage de anno 1790, pr. 25 fl. 35 kr. pränotirt;
- f.) Anton Damian in Laibach ist unterm 23. April 1793, mit zwei Conten, ddo. 30. August 1790, und ddo. 18. März 1791, zusammen pr. 96 fl. 7 kr. intabulirt;
- g.) Cäcilia Hartel, geborne Sedein, ist unterm 12. November 1793, mit den Heirathsansprüchen laut Urkunde, ddo. 7. September 1791, pränotirt;

h.) Herr Georg Jekoufcheg Edler v. Fichtenau ist unterm 10. März 1794, mit einem gerichtlichen Urtheile, ddo. 27. Hornung 1794, pr. 409 fl. 43 1/2 kr. sammt 4 o/o Verzugszinsen intabulirt;

i.) Joseph Ambroschitsch ist unterm 23. Juni 1797, mit dem Schulscheine, ddo. 10. Jänner 1797, pr. 70 fl. pränotirt.

Auf dem auch der Stadtgült Neustadt, sub Rectif. Nr. 179, eindienenden Hause zu Neustadt nebst dabei befindlichen Garten, haften:

- a.) Andreas Kandutsch ist unterm 28. August 1779, mit einem gerichtlichen Abschiede, ddo. 27. März 1779, pr. 57 fl. sammt Zinsen, intabulirt;
- b.) Jacob Kogl ist unterm 25. October 1793, mit einer Schuldobligation, ddo. 12. September 1783, pr. 15 fl. 54 kr. intabulirt;
- c.) Jacob Soje ist unterm 8. November 1784, mit einer Schuldobligation, ddo. 30. October 1784, pr. 18 fl. 25 kr. intabulirt;
- d.) Bartholomä Duller, Herrschafft Kapittler Untertban, ist unterm 21. März 1785, mit einer Schuldobligation, ddo. 1. März 1785, pr. 28 fl. 20 kr. intabulirt;
- e.) Nicolaus Jemel, Eohn, & reuerregulirungs-Beamte, ist unterm 26. October 1787, mit einer Schuldobligation, ddo. 24. October 1787, pr. 110 fl. intabulirt.

Auf dem ebendahin, sub Rect. Nr. 265, dienstbaren Hause haften:

a.) Johann Baptista Burgstaller, wider Oswald Fabianp, als Bürgen für den Johann Baptista Jacomini, ist mit zwei Wechseln ohne Benennung des Betrages, unterm 18. Mai 1789 intabulirt.

Es werden demnach alle Jene, welche auf die obervähnten Tabularposten aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, hiermit aufgefordert, ihre diehfälligen Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen allhier anzumelden, und solche sonach geltend zu machen, als man sonst auf weiteres Anlangen des diehfälligen, gegenwärtigen Besitzers, Herrn Franz Strem, alle diese intabulirten und pränotirten Urkunden und Rechte für gerödet, kraft- und wirkungslos erklären müßte.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 20. Juni 1830.

B. 792. (1)

Nr. 840.

E d i c t.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird dem Herrn Franz Gartner, gewesenen Pfarrer zu Rever, oder seinen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edict's bekannt gemacht: Es haben wider sie bei diesem Gerichte die Eheleute Michael und Helena Wanko von Hudo, eine Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung des von ihnen Eheleuten an besagten Herrn Franz Gartner, unterm 10. März 1797, über ein Kapital pr. 240 fl. 8 W. ausgestellten, auf der zur löblichen Herrschafft Kieselstein, sub Urb. Nr. 98 dienstbaren Kaufrechtshube zu Hudo, seit 13. März 1797, intabulirten

Schuldscheines angebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. O. D., auf den 24. September l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaunt wurde.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltsort dieser Beklagten unbekannt ist, und da sie aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den Herrn Dr. Johann Albert Paschali, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden O. D. ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Franz Gartner, und dessen allfällige Erben werden zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 19. Juni 1830.

3. 788. (2)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Sittenkaal von Sittenkaal, in die Reassumirung der, wegen ergriffenen, vom hohen k. k. Obergerichte aber abgewiesenen Recurse stürzten Feilbietung, des dem Joseph Seiz von Sittenkaal, gehörigen fahrenden Vermögens, als: 1 Paar Ochsen, 1 Kuh, 2 Schweine, 1 Fuhrwagen, 6 Mirsling Waizen, 3 Mirsling Korn, 10 Centen Heu, gewilliget worden.

Hiezu werden neuerdings drei Feilbietungs- Tagsatzungen, und zwar: auf den 2., 16. und 30. Juli l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh im Orte Sittenkaal, mit dem Anhange bestimmte, daß, wenn diese Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Licitation um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Neudegg am 3. Juni 1830.

3. 793. (1)

Nr. 1537.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laak wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Dr. Oblak, als Curator der minderjährigen Maria Hafner, die executive Feilbietung der, dem Martin

Demscher gehörigen, der Staatsherrschaft Laak, sub Urb. Nr. 1942, 1913 zinsbaren, aus einem ganz gemauerten Hause sammt Grundstücken bestehenden Subrealität, sub Haus-Nro. 10 in Bukouza, im Werthe von 345 fl. 30 kr. bewilligt, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Juni, 19. Juli und 19. August d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze anberaunt, daß die zu versteigernde Hube bei der ersten und zweiten Versteigerung nur über oder um den Ausrufspreis, bei der dritten auch unter demselben werde hintangegeben werden. Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak den 17. Mai 1830.

Anmerkung. Nachdem sich bei der ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zur neuerlichen Versteigerung respective zweiten Licitation den 19. Juli l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze geschritten, daß selbe in hiesiger Gerichtskanzlei abgehalten werde.

3. 778. (3)

Die Endesgefertigte macht die gehorsamste Anzeige, daß sie mit hoher Bewilligung das Hafnergewerbe ihres verstorbenen Gatten, Johann Rastner, fortführen werde. Sie hofft durch Verschreibung geschickter, und zur Verfertigung aller Gattungen von Zimmeröfen nach dem neuesten Geschmacke, tauglicher Individuen, den guten Ruf ihres verstorbenen Ehegatten auch ferner noch zu verdienen, und sich des geschenkten Vertrauens würdig zu machen. Jede Bestellung wird auf das Pünktlichste und um den billigsten Preis besorgt.

Laibach den 20. Juni 1830.

Antonía Rastner,
Hafnermeisters-Witwe, wohnhaft hinter
der Schießstätte, Nr. 79.

3. 769. (3)

Zimmer zu vermietthen.
Im Hause Nr. 269, in der Spital-Gasse, ist ein Quartier im zweiten Stocke, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzgewölbe und Dachkammer, auf künftigen Michaeli, zu vergeben.

Das Nähere erfährt man bei der Hauseigentümerinn.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 25. Juni 1830.

Hr. Dr. Kusnez, k. k. Landrath zu Triest, vom Triest nach Linz. — Natalie Wöllner, Private, vom Triest nach Klagenfurt. — Hr. Anton Strzelecz, fürstl. Kuerspergischer Hofrath, von Hof nach Wien.

Abgereist den 24. Juni 1830.

Hr. Heinrich v. Gerliczy, kbnigl. Subernal-Arzt, mit Hrn. Carl Hill, englischen Vice-Consul zu Fiume; beide nach Fiume.

Den 25. Hr. Ernest Mettke, Großhändler, nach Triest.

Cours vom 23. Juni 1830.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	100 1/8
detto detto zu 4 v. H. (in C. M.)	95 7/8
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	58 1/2
Verloste Obligation. d. Hofkammer	—
darlebens d. Zwangs	—
rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	—
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	180 3/4
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	155
Wiener Stadt-Banc-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	64
Obligationen der Stände	(Aerarial) (Domest.) (C. M.) (G. M.)
v. Osterreich unter- und ob. der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesi, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz.	— — — —

Bank-Actien pr. Stück 1335 1/2 5 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 28. Juni 1830. 2. Schuh, 3 Zoll, 0 Lin ober der Schleusenbettung.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 23. Juni 1830:

57. 19. 68. 18. 31.

Die nächsten Ziehungen werden am 7. und 21. Juli 1830 in Triest abgehalten werden.

Z. 791. (1)

Diensteserledigungs-Anzeige.

An der vereinten Bezirks-Obrigkeit Radmannsdorf kommt mit ersten October l. J. die

Bezirksrichterstelle mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. M. M. nebst noch einigen Emolumenten, in Erledigung. Es haben demnach alle Jene, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, und eine bare oder fideijussorische Dienstescaution von 1000 fl. M. M. zu leisten in der Lage sind, ihre mit den erforderlichen Wahlfähigkeits-Decreten, Moralität-, Alters- und allfälligen Dienstzeugnissen belegten Gesuche längstens bis 15. August l. J. portofrey bei der Bezirks-Inhabung einzureichen.

Bezirks-Herrschaft Radmannsdorf den 24. Juni 1830.

Z. 794. (1)

Nr. 125.

Widerruf einer Wohnungsvermietung.

In Folge wohlbl. k. k. illyr. Staatsgüter-Administrations-Verordnung vom 24. d. M., Z. 2966, hat es von der mit hiesigem Edicte, ddo. 15. d. M., Zahl 81, ausgeschriebenen Vermietung einer Wohnung in dem sogenannten Pogatschnischen, in der Sallendergasse gelegenen, dem krainerischen Provinzialfonde gehörigen Hause, abzukommen.

Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 25. Juni 1830.

Z. 785. (2)

An der Klagenfurter Commercial-Strasse, auffer der Stadtpomerianalgränze, ist ein großes, wegen seiner vortheilhaften Lage zu jeder Speculation geeigneteres Magazin zu vermieten; und Näheres hierüber in Leopoldsrube zu erfragen.

Im Hause Nr. 23, in der Stadt, sind für Michaeli 1830, zwei Wohnungen, nebst einem geräumigen Handgewölbe und Magazin, einzeln oder zusammen, zu vermieten. Näheren Aufschluß diesfalls beliebe man in der Lederhandlung daselbst einzuholen.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 797. (1) Nr. 13061.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Wegen Herabsetzung des Eingangszolles für das im dalmatinischen Gouvernements-Gebiethe erzeugte Dehl. — Mit allerhöchster Entschliessung vom 15. April l. J. haben Se. Majestät laut hohen Hofkammer-Decrets vom 24. April l. J., Zahl 13736, den Eingangszoll nach den innerhalb der Zolllinie gelegenen Provinzen für das im dalmatinischen Gouvernements-Gebiethe, und daher auch in Ragusätschen und österreichischen Albanien erzeugte Dehl von vier Gulden auf zwei Gulden pr. Centen Sporco allergnädigst herabzusetzen geruhet. — Dieses wird hiemit mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diese Herabsetzung mit dem Tage der Verlautbarung dieser Currende in Wirksamkeit zu treten habe. — Laibach am 11. Juni 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Föllsch,

k. k. Hofrath.

Elemeñs Graf v. Brandis,

k. k. Gubernialrath.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 795. (1) J. Nr. 369.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Hotschevar von St. Margrethen, als Cessionär des Johann Erlach von Breg, in die Reassumirung der, wider Franz Bukajan, aus Kletschet, mit hierortigem Bescheide vom 20. März l. J., Nr. 108, wegen schuldigen 35 fl. 11 kr. c. s. c., bewilligten executiven Verkauf der, dem Executen gehörige, zu Kletschet gelegene, der löbl. Herrschaft Seisenberg, sub Rect. Nr. 200 1/2, unterthänige, auf 123 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget worden, und zur Feilbietungssoornahme der 29. Juli, 26. August und 23. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn die erwähnte Hubrealität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungspreis oder höher an Mann gebracht würde, dieselbe bei der dritten und letzten Feilbietung auch unter demselben werde veräußert werden.

Kauflustige, welche die erequirte Realis-

(3. Amts-Blatt Nr. 77. d. 29. Juni 1830.)

tät an sich zu bringen wünschen, haben sich zur bestimmten Zeit in Loco der erequirten Realität, alwo auch die Feilbietungsbedingungen bekannt gemacht werden, einzufinden.

Bezirks-Gericht Seisenberg am 16. Juny 1830.

Z. 796. (1) Nr. 1177.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Kupertschhof zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey über Ansuchen des Johann Saiz zu St. Jobst, Cessionär des Johann Belebiz, mit Bescheide vom 17. Mai 1830, Nr. 1177, in die executive Feilbietung des, dem Franz Kobsche gehörigen, der Herrschaft Kupertschhof, sub Rectif. Nr. 69, dienstbaren, auf 35 fl. geschätzten Dominical-Acker Opara, zu Weindorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 20. Mai 1829 schuldigen 10 fl. c. s. c., gewilliget, und hiezu drei Versteigerungs-Termine, als: der 8. Juni, 8. Juli und 10. August 1830, stets Früh um 9 Uhr, im Orte Weindorf mit dem Bemerken bestimmt worden, daß, falls dieses Male weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungs-werth an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Vicitationbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden alhier einsehen können.

Bezirksgericht Kupertschhof zu Neustadt am 17. Mai 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 758. (2)

Ein junger Mann, der die philosophischen Studien zurückgelegt hat, und mit der Unterrichts-Befugniß versehen ist, wünscht gegen billige Bedingungen als Hofmeister auf's Land zu kommen. Die nähere Auskunft gibt der Herr Martin Ivanetizh, wohnhaft im Kreisamts-Gebäude, im ersten Stocke.

Laibach den 21. Juni 1830.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist ganz neu, im steifen Einbände, und um äußerst billigen Preis zu haben:

Johann Nep. Fr. v. Dampel-Kürsinger

Alphabetisch-chronologische Uebersicht der k. k. Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1821, als Haupt-Repertorium über die theils mit höchster Genehmigung, theils unter Aufsicht der Hofstellen in 79 Bänden erschienenen politischen Gesetzsammlungen, in 10 Bänden, und dem dazu gehörigen Supplement-Bande.